



Bern, 9. März 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Wirksamkeitsbericht 2016-2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen unter Einschluss von Vorschlägen zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 9. März 2018 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Wirksamkeitsbericht 2016-2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen unter Einschluss von Vorschlägen zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis

30. Juni 2018.

Das FiLaG sieht vor, dass der Bundesrat periodisch über den Vollzug und die Wirkung des neuen Finanzausgleichs Bericht erstattet. Der vorliegende Wirksamkeitsbericht¹ gibt Aufschluss über die Zielerreichung des Finanzausgleichs und soll dem Parlament unter anderem als Grundlage für die alle vier Jahre zu erfolgende Neudotierung der Ausgleichsgefässe und für allfällige Anpassungen des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) dienen. Mit ihm legt der Bundesrat die Ergebnisse zur Wirksamkeit und zum Vollzug des Finanzausgleichs vor und erörtert Massnahmen, die auf den 1.1.2020 in Kraft treten sollen.

Im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Wirksamkeitsberichten unterbreitet der Bundesrat mit dem vorliegenden Bericht keine Entwürfe zu den Bundesbeschlüssen über die Grundbeiträge des Ressourcen- und des Lastenausgleichs, sondern schlägt Anpassungen des FiLaG vor, die sich an den Vorschlägen der Konferenz der Kantonsregierungen orientieren. Das Kernelement dieser Anpassungen bildet die

¹ Die Arbeiten am Wirksamkeitsbericht wurden von einer paritätisch aus Bundes- und Kantonsvertretern zusammengesetzten Fachgruppe begleitet.



Einführung einer garantierten Mindestausstattung an finanziellen Mitteln für den ressourcenschwächsten Kanton in der Höhe von 86.5 Prozent des nationalen Durchschnitts. Damit ergibt sich die Dotation des Ressourcenausgleichs endogen. Eine Festlegung der Grundbeiträge durch das Parlament macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn mehr. Als politische Steuerungsgrösse soll neu die Höhe der Mindestausstattung dienen und nicht mehr die Höhe der Dotation des Ressourcenausgleichs. Für den Lastenausgleich schlägt der Bundesrat vor, dass die Dotation im FiLaG festgelegt wird und wie bisher mit der Teuerung fortzuschreiben ist. Eine allfällige Änderung der Dotation des Lastenausgleichs würde damit eine Revision des FiLaG bedingen.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im Wirksamkeitsbericht und zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

finanzausgleich@efv.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Werner Weber, EFV, Leiter Sektion Finanzausgleich (058 462 97 61; werner.weber@efv.admin.ch) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer